

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 2 (1989)
Heft: 11

Wettbewerbe: Siedlung Bruggächer Mönchaldorf : das Eigentum ist gewährleistet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was zu den Zeiten der Hochkonjunktur gebaut wurde, kommt nun langsam ins Alter und muss saniert werden. So zum Beispiel die Überbauung «Bruggächer» in Mönchaltorf. Doch es ergeben sich dabei Probleme, an die bisher niemand dachte. Die Stockwerkeigentümer erstens und die Schwerbetonelemente zweitens. Ein schweizerisches Lehrstück.

Als die Firma Göhner AG 1969 für die Überbauung «Bruggächer» in Mönchaltorf im Zürcher Oberland eine Baubewilligung erhielt, da waren die Verhältnisse noch klar und übersichtlich. Eine Bauherrschaft stellte ein Baugesuch für eine Überbauung, auszuführen in einem Zug in der bekannten Schwerbetonelementbauweise. Es handelte sich um eine Arealüberbauung mit 238 Wohnungen.

Heute ist alles viel komplizierter. Statt einer Bauherrschaft gehören die Wohnungen nun den verschiedensten Eigentümern, die in 12 rechtlich autonomen Eigentümergemeinschaften zu-

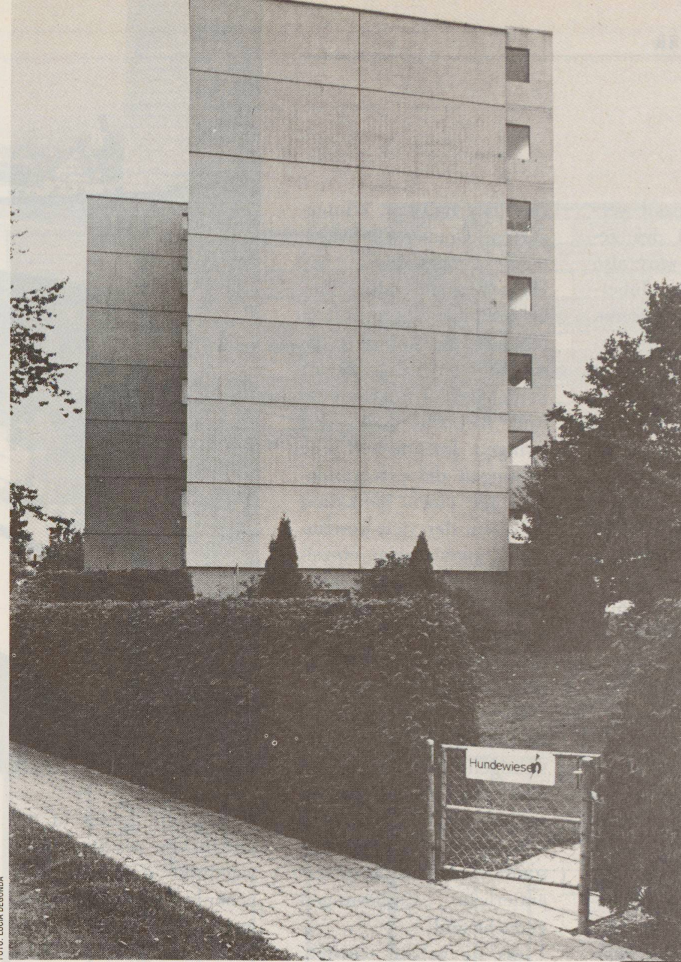


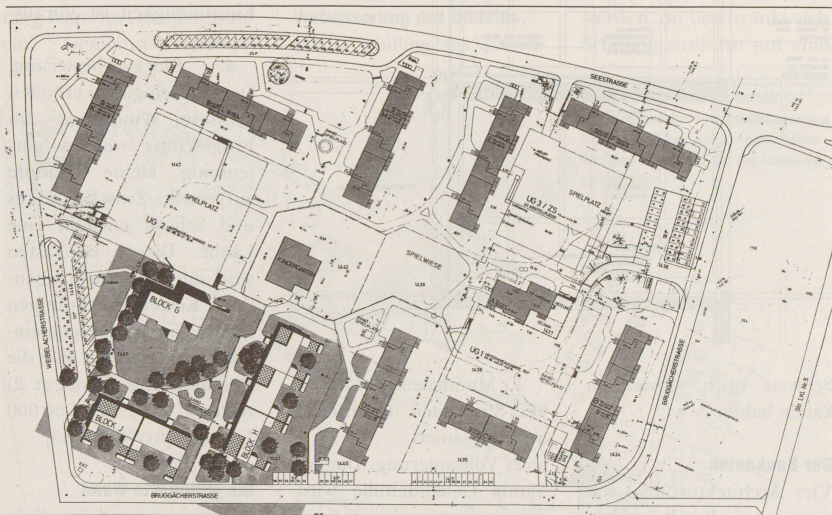
FOTO: LUCIA BEGRONDI

Zwei Themen stehen im Vordergrund: die Eigentumsverhältnisse und das Ensemble. Nehmen wir das Ensemble zuerst. Für die Arealüberbauung war damals eine «erhöhte Quali-

in die Diskussion eingeführt, das auf diese Überbauung passt: ein Ensemble, das Zusammenwirken verschiedenster Elemente zu einem harmonischen Ganzen. Wenn das so ist, so gilt der Ensembleschutz auch für «Bruggächer». Wer von uns weiss, ob wir nicht in 50 Jahren bereits Göhner-Elementbauten als typische Zeitzeugen der Hochkonjunktur in ihren Urzustand zurückrenovieren?

Ist es daher zulässig, dass nur eine der 12 Eigentümergemeinschaften ihren Block saniert und die anderen nicht? Wann beeinträchtigt eine Sanierung die Ensemblewirkung? Sind zum Beispiel Steildächer auf einzelnen Blöcken zulässig? Wenn ja, auf wie vielen und auf welchen? Wenn wir bedenken, wie viele «Bruggächer» in der ganzen Schweiz herumstehen, dann wird uns die exemplarische Bedeutung dieses Einzelfalls klar.

Wie sollen solche Sanierungen bewilligt werden? Auch hier eine schweizerische Premiere. Auszugehen ist von der ursprünglichen Arealüberbauung. Sie müsste abgeändert, bezie-

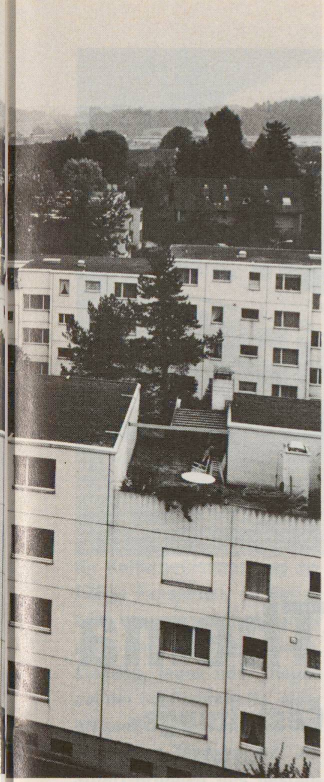


Die Siedlung «Bruggächer» in Mönchaltorf, Zürcher Oberland, ist nach dem Rezept der sechziger Jahre geplant: in der Mitte der Hausgruppen die Tiefgaragen, zwischen den rechtwinklig angeordneten Blöcken Abstandsgrün. Vor allem aber eins: Es handelt sich um Eigentumswohnungen mit allen rechtlichen Konsequenzen.

sammengefasst sind, pro Block eine Gemeinschaft. Jeder Eigentümer verfügt über seine Wohnung. Über die nötigen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten hinaus kann er zu keiner Mehrleistung gezwungen werden. Was tun, wenn die Überbauung als gesamtes saniert werden muss?

tätsanforderung» notwendig. Als Belohnung für die architektonische Anstrengung wurde ein Ausnützungsbonus bewilligt. Die Ausnützungsziffer erhöhte sich von 45 auf 55 Prozent. Die heutige Überbauung galt also 1969 offiziell als gute Architektur. Die Denkmalpfleger haben das Wort

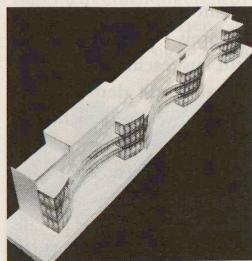
Das Eigentum ist gewährleistet



Vor die Gartenfassaden kommt ein «ondulierendes Element», ein Stahlgestell, das Wintergärten und Balkone enthält. «Die Überlagerung zweier Geometrien (Gerade und Sinuskurve) schafft ein feines Spiel der Schatten.» Schafft aber auch Probleme. Das Preisgericht war von der Gestaltung zwar angetan, ist aber vor den Durchführungsschwierigkeiten zurückgeschreckt.

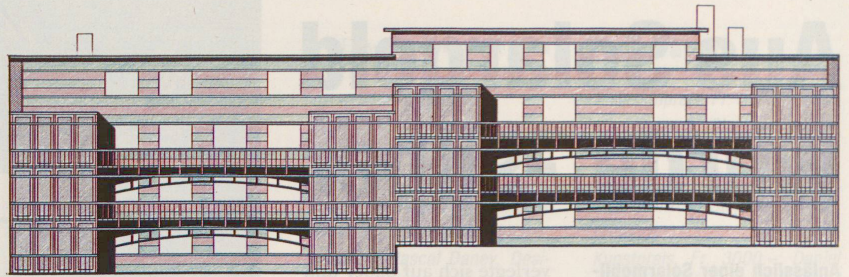
Da hier keine klare Trennung zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Massnahmen möglich ist, kann dieses Projekt nicht ohne Einstimmigkeit durchgesetzt werden. An-

in 12 Blöcken. Darum wollen sie eine neue Mitte schaffen, «ein gefasster Platzraum mit Baumgarten». An den beiden Siedlungseingängen schlagen sie wenig definierte zweigeschossige Volumen vor, die Kleingewerbe und Ateliers aufnehmen sollen. Vor die Treppenhäuser stellen sie zweigeschossige, um 15 Grad abgedrehte Volumen. Im Erdgeschoss finden darin Abstellräume und Windfang Platz, im Obergeschoss ein Gemeinschaftsraum.



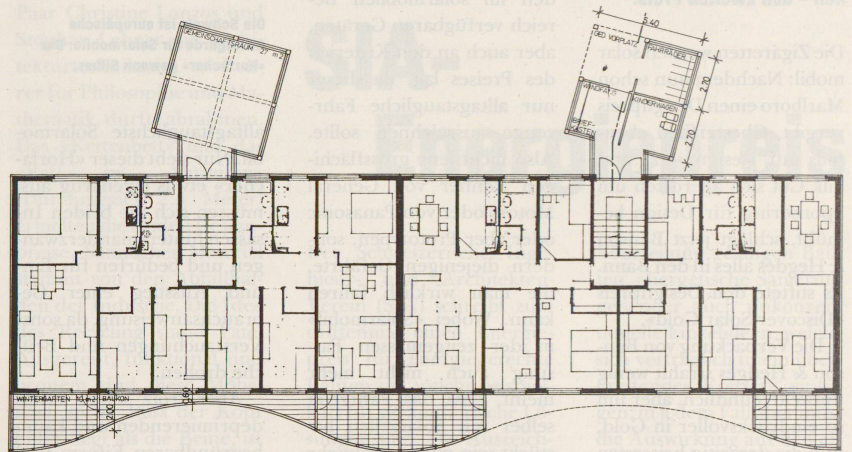
ders herum: Die Eigentümerverhältnisse verhindern die bessere Architektur.

Verbesserung des Umfelds
Jakob Schilling aus Zürich



ANSICHT WEST

Aus juristischen Gründen unmöglich ist der architektonisch überzeugendste Vorschlag. Die ondulierte Wand scheidet am sich sperrenden Wohnungseigentümer.



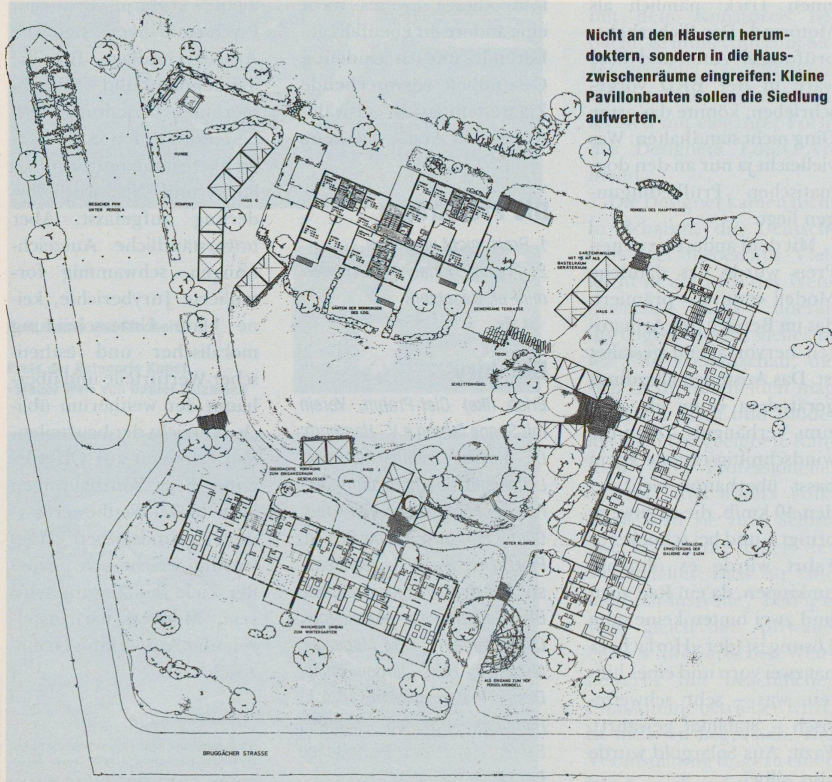
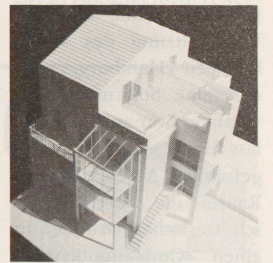
1. (2.) OBERGESCHOSS ERDGESCHOSS

will weiterbauen und nicht umbauen. Statt die Häuser gross zu verändern, soll der Gartenraum aufgewertet werden. So beschränkt sich Schilling zunächst auf eine

aufgeklebte Aussenisolation. Erst in einem zweiten Schritt können weitere Änderungen nach Wahl erfolgen (Ausbau der Balkone, Vergrösserung der Eingänge, Erweiterung der Erdgeschosswohnungen, neue Baukörper).

In die Zwischenräume sollen Pavillons gestellt werden, die die geforderten Mehrräume aufnehmen. Was genau darin geschieht, das wird der Zukunft überlassen. Der Gartenraum wird mit einer diagonalen Wegführung neu orientiert. Nur werden die Stockwerkeigentümer kaum einsehen, warum ihr Gartenraum aufgewertet werden soll. Ihnen passt das Abstandsgrün, sie wollen es gar nicht verbessert haben.

durchbuchstabiert. Seufzt das Preisgericht: «Der sehr sorgfältig dokumentierte Projektvorschlag verkennt mit seinem Übermass an schwer zu realisierenden, miteinander verketteten Massnahmen weitgehend die Möglichkeiten und Grenzen einer Stockwerkeigentümerschaft.» Kürzer gesagt: Die Architekten haben nicht begriffen, worum es geht.



Nicht an den Häusern herumdoktern, sondern in die Hauszwischenräume eingreifen: Kleine Pavillonbauten sollen die Siedlung aufwerten.

Zuviel des Guten

Wo Schilling den Minimal-eingriff plante, da wollen Widmer & Partner AG aus Zürich das Maximum. Satteldächer, Wintergärten, zusätzliche Balkone, Einbauten in die Zwischenräume: Das ganze Alphabet der Wohnverbesserung wird

Expertenkommission Eigentümervertreter:

Raymond Bandle (Vorsitz, Präsident der Energiefachgruppe), Felix Bosshard (Präsident der Interessengemeinschaft), Rolf Häfner, Bernhard Renggli, Hanspeter Springenfeld (Bauetappenvertreter)

Fachleute:

Heinz Hertz, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich; Ueli Marbach, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich; Ueli Roth, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich (Fachleitung der Jury); Remy Wipfler, Arch. HTL, Zürich